

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

11. Dezember 2020

– Drucksache 16/9526

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 21: Nebentätigkeiten von Professoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2020 – Drucksache 16/9526 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9526 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Der Berichterstatter erklärte, zwar sei im Bereich des Nebentätigkeitsrechts an den Hochschulen noch nicht alles gut, doch achte das Wissenschaftsministerium nun genauer als in der Vergangenheit auf die Anwendung des Nebentätigkeitsrechts durch die Hochschulen. Dies zeige sich auch darin, dass im September 2019 das Referat „Besoldungsrecht, Leistungsbezogene Vergütung, Nebentätigkeitsrecht – Beratung, Compliance, Aufsicht“ im Ministerium neu geschaffen worden sei. Bezüglich der vom Rechnungshof aufgegriffenen Beispiele habe das Ministerium sofort gehandelt und den Hochschulen Auflagen für den Umgang damit erteilt.

Der Rechnungshof habe mit seinem Beitrag Nr. 21 der Denkschrift 2019 wesentlich dazu beigetragen, dass hinsichtlich der Nebentätigkeiten von Professoren in Baden-Württemberg ein Fortschritt erzielt worden sei. Aus seiner Sicht (Redner) habe sich für den Finanzausschuss die Beratung des angesprochenen Denkschrift-

Ausgegeben: 04. 02. 2021

1

beitrags erledigt. Es gelte aber, sich in regelmäßigen Abständen weiter mit dem Stand der Anwendung des Nebentätigkeitsrechts zu befassen. Auch der Wissenschaftsausschuss habe diese Thematik noch einmal zu beraten.

Daraufhin kam der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch zu der Empfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9526 Kenntnis zu nehmen.

03. 02. 2021

Salomon